

## Befreiung der UST nach Bundesbegleitgesetz 2024 für PV Anlagen in Österreich

### Befreit dazu sind alle wesentlichen Komponenten zur Erzeugung sowie Speicherung

#### Kunde

Vorname:	
Nachname:	
Telefon:	
E-Mail:	
Konto-Inhaber:	
IBAN:	
BIC:	

#### Bestellung

Bestell-Datum:	
Bestell-Nr.:	
Bestell-Summe:	
Rechnungs-Nr.:	

#### Ich erfülle folgende Bedingungen

Anlage unter 35 kW Leistung (peak)	AGB akzeptiert
Errichtung erfolgt wohnungsnah	Kunde haftet für falsche Angaben
Private oder öffentliche Nutzung	kein gewerblicher Weiterverkauf

**Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung.  
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Rückerstattung der Umsatzsteuer nur erfolgen kann, wenn es der gesetzliche Rahmen zulässt. Die Rückerstattung der Umsatzsteuer erfolgt generell erst nach Inbetriebnahme der PV-Anlage ab 01.01.2024. Auslieferungen von PV-Komponenten vor diesem Datum sind von der Rückerstattung ausgeschlossen. Falls wir weitere Informationen zu Ihrem Auftrag benötigen, melden wir uns bei Ihnen per E-Mail. Da wir im Vorfeld der Bestellung eines Verbrauchers nicht wissen, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Umsatzsteuerbefreiung erfüllt sind, erfolgt unsere Rechnungslegung immer mit dem vollen jeweils gültigen Umsatzsteuersatz.

Artikel, die für eine PV-Anlage verwendet werden können, jedoch auch anderweitig verwendbar sind (z. Bsp. Kabel etc.), unterliegen nicht der Umsatzsteuerbefreiung.